



Beschlussvorlage		öffentlich	138/2020
Amt Straßen	Aktenzeichen 4.1	TOP	
Beratungsfolge:			
Bauausschuss		17.06.2020	
Betreff Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 11.05.2020 hier: Ertüchtigung eines sicheren Rad-Schulweges auf bereits vorhandener Infrastruktur			
Finanz. Auswirkungen ja	Kosten ca. 12.000 €	Sichtvermerk Kämmerer/in	Sichtvermerk Bürgermeister
HH-Mittel verfügbar Unterhaltungsmittel	Produkt 012 -öffentliche Verkehrs- flächen-	Verfasser/in Eberhard Lindemann	Sichtvermerk Amtsleiter/in / Dezernent/in
Bereits früher beraten Rat -27.05.2020			

■ **Beschlussvorschlag:**

Dem Fraktionsantrag wird bzgl. der Ziffern 1 und 2 zugestimmt. Bzgl. der Ziffern 3 und 4 erfolgt zunächst eine Zurückstellung.

Sachverhalt:

Zu Ziffer 1 des Fraktionsantrages:

Die „Allee des Grundgesetzes“ wird mit einer Straßenbeleuchtung versehen.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 €.

Zu Ziffer 2:

Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW bzgl. der Verbesserung der Querung der Ellerbuscher Straße auf.

Der Landesbetrieb wurde von dem vorliegenden Fraktionsantrag bereits informiert. Bei Erstellung der Vorlage lag noch keine Antwort vor.

Zu Ziffer 3:

Der Radweg entlang des Rehmerloh-Mennighüffer-Mühlenbaches wird mit wegweisenden Schildern bis zum Ausgangspunkt Lübbecke Straße versehen.

Die Wegweisende Beschilderung ist vorhanden. Sie führt vom Postweg aus kommend die Verkehrsteilnehmer über die Straße „An der Pfarre“ bis zu der in Rede stehenden Wegeverbindung.

Ob die Beschilderung ergänzt werden soll, ist gegebenenfalls mit Errichtung einer Fahrradstraße zu entscheiden.

Im Auftrag:

Datum: 02.06.2020

Kreft

- 2 -

Zu Ziffer 4:

Die Straße „Hasebeeke“ wird zur Fahrradstraße umgestaltet.

Nach der VwV- StVO kommen Fahrradstraßen in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Diese Daten liegen bisher nicht vor und müssten durch eine Verkehrszählung der Kfz. sowie des Radverkehrs ermittelt werden. Bedingt durch die Coronapandemie ist zur Zeit keine repräsentative Erhebung möglich.

Anderer Verkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße sollte nicht als Insellösung, sondern als Bestandteil eines gesamtheitlichen Fahrradkonzeptes integriert werden. Diese wäre zunächst in Abstimmung mit dem Bereich Stadtplanung zu klären bzw. das vorgeschlagene Konzept zu prüfen.

Neben der Vorgabe in der Verwaltungsvorschrift der StVO ergibt sich aus den RAST (Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen) u. a. dass neben parkenden Fahrzeugen ein Sicherheitsabstand von 0,75 m sowie eine Restfahrbahnbreite von 4,00 m verbleiben müssen. Ausgehend von einer Fahrzeugbreite von 2 m wird daher, um die Parkmöglichkeiten an der Straße zu erhalten, eine Gesamtfahrbahnbreite von 6,75 m erforderlich sein. Demzufolge wäre in Bereichen, in denen diese Breite unterschritten wird, zur Klarstellung ein Parkverbot einzurichten.

Vor einer abschließenden Stellungnahme ist daher zunächst eine Prüfung des Gesamtkonzeptes sowie eine Verkehrserhebung vorzunehmen. Zusätzlich sind Stellungnahmen der Kreispolizeibehörden sowie der Straßenverwaltung als zu beteiligende Fachbehörden einzuholen.

Nach Erhebung der erforderlichen repräsentativen Daten ist die Angelegenheit erneut zu Beratung vorzulegen.

Zu Ziffer 5:

Die Stadt Löhne gewährleistet einen zuverlässigen Winterdienst.

Der Winterdienst wird bereits jetzt schon bei entsprechenden Witterungslagen durchgeführt.

Anlage:
Fraktionsantrag